

Stenographisches Protokoll

über die

9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 10. December 1885.

Inhalt:

Petitionen.

Begründung des Antrages der Abg. J. Fermann und Genossen, betreffend die Umwandlung der Executionskosten ersten Grades in eine fixe, dem wirklichen Kostenaufwande entsprechende Mahngebühr (Beilage Nr. 52 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 8), betreffend die Regelung des Hypothekar-Zinsfußes und die Frage der Errichtung einer Landes-Hypothekenbank in Steiermark (Beilage Nr. 51 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 15), betreffend die Bewilligung von Mauthgebühren der der Bauern-Commune Lendorf im Gerichtsbezirke Cilli gehörigen Sannbrücke (Beilage Nr. 49 — Annahme des Antrages des Landes-cultur-Ausschusses mit der von dem Abg. Freih. v. Hackelberg beantragten Minderung.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 13) auf Auflassung von Bezirksstraßen I. Classe und Erklärung derselben als Bezirksstraßen II. Classe (Beilage Nr. 50 — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Min. Vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Gundacker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Julius Ritter v. Besteneck und Sutter.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich bitte um die Verlesung der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest):

„Petition des Alois Grabner, Oberlehrers an der vierclassigen Volksschule in Radkersburg, um Wiederverleihung einer ihm entzogenen Personalzulage. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Kogbeck.)“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Unterrichts-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest):

„Petition des naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark um Zuwendung einer höheren Subvention. (Ueberreicht durch den Abg. Ritter v. Sprung.)“

Landeshauptmann: Diese Petition überweise ich an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest):

„Petition des Eduard Friedl, prov. landschaftlichen Kanoniers, um Erhöhung seiner Provision oder um eine Untersützung. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

Landeshauptmann: Diese Petition überweise ich an den Petitions-Ausschuß. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurden heute:

Das Protokoll der 6. Sitzung.

Der Bericht des Landes-Ausschusses über den in der letzten Landtags-Session erhaltenen Auftrag in Betreff der Petition des pens. Steuer-Einnehmers Anton Kraus um Rückgabe eines Grundentlastungs-Erlasses, ferner in Betreff Gewährung einer Pensionserhöhung an den jubilirten Landesbuchhalter Josef Miani (Beilage Nr. 53); der Bericht des Landes-Ausschusses über den Neubau der Taubstummen-Anstalt (Beilage Nr. 54).

Wir schreiten nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages des Abgeordneten J. Hermann und Genossen, betreffend die Umwandlung der Executionskosten ersten Grades in eine fixe, dem wirklichen Kostenaufwande entsprechende Mahngebühr.

(Beilage Nr. 52.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller Abgeordneten Hermann das Wort.

Abg. Hermann (L.-G. Rann): Unser Antrag hat die Executionskosten 1. Grades in Steuersachen zum Gegenstande. Die Execution 1. Grades besteht in der Zustellung einer Executionsbollete an den Schuldner mit der Folge, daß er, wenn er nicht früher zahlt, durch die ersten sieben Tage täglich eine Executionsgebühr von 5 kr. und durch weitere sieben Tage eine solche von täglich 10 kr. entrichten muß. Diese Executionsgebühr beträgt also für die ersten sieben Tage 35 kr., für die nächsten sieben Tage 70 kr., zusammen 1 fl. 5 kr. Ursprünglich war diese Executionsgebühr mit 6 kr. und 12 kr. W. W., dann mit 3 kr. und 6 kr. C. M. festgesetzt, jetzt ist sie in 5 und 10 kr. ö. W. umgewandelt worden. Diese Executionsgebühr wird für jeden Steuerverfallstermin eingefordert und eingehoben. Für verschiedene Steuern bestehen verschiedene Verfallstermine. Die Grundsteuer soll in 12 monatlichen Raten eingehoben werden, werden aber thatsächlich nur 4 Termine eingehalten und in diesen die Steuern eingefordert. Bei der Gewerbe- und Einkommensteuer sind es 2 Termine. Wenn nun jemand beispielsweise 4 fl. Grundsteuer schuldig ist, so hätte er davon vierteljährlich 1 fl. zu zahlen. Zahlt er diesen Gulden in 14 Tagen nicht, so muß er an Executionskosten 1 fl. 5 kr. zahlen. Wenn er 4 mal im Jahre die Steuer nicht zum Termine zahlt, so muß er für 4 fl. 4 fl. 20 kr. Executionskosten zahlen. Der Fall würde derselbe sein, wenn jemand im Jahre nur 4 kr. Grundsteuer zu zahlen hätte, also jedes Quartal nur 1 kr., er müßte, wenn er die Zahlstermine verabsäumte, ebenso 4 fl. 20 kr. an Executionskosten zahlen. Die Termine zur Steuerzahlung werden regelmäßig publicirt, diese Publicationen öfters wiederholt und die Finanzverwaltung ist in anerkennenswerther Weise beflissen, darauf zu achten, daß darüber niemand im Unklaren sei. Diese Executionsgebühr 1. Grades ist veränderlich und übermäßig hoch und drückend; sie ist veränderlich, weil sie nicht immer dieselbe ist, indem sie weniger beträgt, wenn die Zahlung früher erfolgt; sie ist übermäßig hoch, besonders im Vergleiche zu den Executionskosten 2. Grades. Diese bestehen aus den Pfändungs- und Schätzungskosten. In dieser Beziehung hat das Finanzministerium im Jahre 1878 eine Zusammenstellung von Executionsvorschriften erlassen, worin die Ex-

cutionskosten des 2. Grades nach der Höhe der Steuerschuld abgestuft sind. Diese Gebühren sind sehr mäßig und ich werde mir erlauben sie bekannt zu geben. So beträgt die Pfändungsgebühr, d. i. die Executionsgebühr 2. Grades bei einer Schuld bis 5 fl.: 10 kr., von 5—10 fl.: 30 kr., von 10—50 fl.: 40 kr., von 50—100 fl.: 1 fl. Das ist gegenüber der Executionsgebühr 1. Grades nicht hoch, gewiß sehr mäßig, und es besteht ein großer Contrast zwischen den Kosten 1. und 2. Grades. Man sollte glauben, daß derjenige, der auch nach der 1. Execution die Steuer nicht zahlt, in einem größeren Verschulden sei, daß gegenüber einer längeren Schuld auch eine größere Pression ausgeübt werden soll. Die Zahlung beim 2. Executionsgrade ist aber bedeutend geringer als beim ersten. Die gesammten Executionskosten machen laut des Voranschlages pro 1886 546.000 fl. aus, darin sind allerdings auch die Kosten 2. und 3. Grades inbegriffen, sicher aber umfaßten $\frac{2}{3}$ davon die Kosten 1. Grades. Wieviel auf Steiermark entfällt, ist mir nicht bekannt, die Executionskosten 1. Grades per zusammen 1 fl. 5 kr. entbehren im juristischen Sinne auch des rechtlichen Bezugstitels, ich sage absichtlich im juristischen Sinne deshalb, damit niemand, der die Landtagsverhandlungen lesen würde, zum Glauben irre geführt werde, er könne die Zahlung der Executionskosten, wie sie jetzt abgefordert werden, auch schon verweigern. Dem ist nicht so, die Executionsnormen bestehen aufrecht und bleiben in Kraft, bis sie nicht vom Finanzministerium im administrativen oder legislativen Wege abgeändert werden. Die Genesiß der Executionskosten 1. Grades ist nachfolgende: Im vorigen Jahrhundert und auch bis in die 50er Jahre dieses Jahrhunderts wurde die Execution 1. Grades immer mittels Militärexecutionsmannschaft vollzogen, wie es insbesondere die Executionsordnung vom 5. Juni 1813 normirt. Da ist der Soldat von der Steuerobrigkeit dem Schuldner ins Haus geschickt worden, hat ihm die Executionsbollete überbracht und mußte täglich bis zur Zahlung zum Schuldner kommen und ihn mahnen. Dafür hat ihm eine Executionsgebühr von 6, später 3 kr. gebührt, welche dem Soldaten täglich in die Hand bezahlt werden mußte. Der Soldat hat von dieser Executionsgebühr die Hälfte an den Spitalfond abführen müssen. Weil sich Unzukömmlichkeiten ergeben haben, wurde verordnet, daß die Gebühr nicht mehr an den Executionsoldaten, sondern in der Steuerkanzlei gezahlt werde. In den fünfziger Jahren hat die Militärverwaltung die Mannschaft zu Steuerexecutionszwecken verweigert, und ist an die Stelle der Executionsoldaten die ideale Execution getreten, das heißt, es ist die Executionsbollete in anderer Weise zugestellt worden, dabei hätte sich der Schuldner denken

sollen, daß sie der Soldat gebracht habe und daß dieser täglich zu ihm komme, um die Mahnung zu vollziehen. Die Mahnung war keine effective, sondern nur eine fictive, die Zahlung der Executionsgebühr ist aber ganz effectiv geblieben. Später sind dann Civilstrafboten, in letzter Zeit Steuerexecutoren eingeführt worden, welche die einzelnen Executionsacte vollziehen. Der Gegensatz zwischen Gebühr und Leistung besteht darin, daß jetzt die Steuerexecutoren wirklich einmal effectiv einmahnen kommen und daß dafür die Zahlung für 14 mal begehrt und geleistet werden muß, während früher der Soldat 14 mal gekommen ist und 14 mal dafür seine Zahlung bekommen hat. Das Verhältniß zwischen Leistung und Gebühr wäre im Einklange, wenn jetzt nur eine einmalige Executionsgebühr gefordert würde, weil die Mahnung nur einmal geschieht oder wenn, da jetzt 1 fl. 5 kr. für 14 Tage gefordert wird, der Steuerexecutor auch durch 14 auf einander folgende Tage den Schuldner mahnen kommen müßte. Dem ist nicht so und deswegen entbehrt diese Steuergebühr des Rechtstitels. Es würde der ganzen Sachlage angemessen sein, wenn auch für den 1. Executionsgrad ebenso wie für den 2. mäßige Gebühren festgesetzt würden, welche unveränderlich und auch nach der Höhe der Steuerreste abgestuft sein könnten, sie könnten einer angemessenen Zustellungsgebühr und den Schreibspesen bei der Anfertigung der Executionsbollete angepasst sein. Ich empfehle dem hohen Hause die geneigte Annahme unseres Antrages. Er betrifft das Wohl der übergroßen Menge von bedrängten Steuerzahlern und Sie können in der Annahme desselben des Dankes der Bevölkerung sicher sein.

In formeller Beziehung beantrage ich die Ueberweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß. (Bravo! bravo! rechts.)

Der Zuweisungsantrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind Anträge des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 8), betreffend die Regelung des Hypothekar-Zinsfußes und die Frage der Errichtung einer Landes-Hypothekenbank in Steiermark. (Beilage Nr. 51.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Krepesch** (von der Tribüne): Im vorigen Jahre hat der Abg. **Wosnjak** den Antrag gestellt, es möge der Zinsfuß in der Steiermark herabgemindert werden und in Folge dieses Antrages, welcher zu einer längeren Debatte im

Finanz-Ausschusse, sowie im hohen Hause geführt hat, wurde vom hohen Landtage der Beschluß gefaßt:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die den Grundbesitz in Steiermark belastenden Hypothekarzinsen einer Prüfung zu unterziehen und in der nächsten Session zu berichten:

a) Ob und in welcher Weise die Darleiher zur Ermäßigung des derzeit geltenden Zinsfußes veranlaßt werden können;

b) ob durch Errichtung einer Hypothekenbank eine Herabsetzung der derzeitigen Zinsrate für Hypothekarschulden zu gewärtigen wäre, insbesondere, welche Mittel das Land aufbringen müßte, um die Activirung einer Landes-Hypothekenbank zu ermöglichen.“

Der Ihnen vorliegende Bericht des Landes-Ausschusses beschäftigt sich vor Allem mit der Untersuchung über die Verhältnisse des Zinsfußes in Steiermark und indem der Landes-Ausschuß erwähnt, daß ihm eine maßgebende Einflußnahme auf die Regelung des Zinsfußes in Steiermark nicht möglich sei, zählt er die Mittel auf, welche er anwenden könnte, um überhaupt einen Einfluß auf die Regelung des Zinsfußes zu gewinnen. Der Landes-Ausschuß erwähnt, daß er sich vorerst an die steierischen Sparcassen ersuchend gewendet habe und daß dieses Ersuchen nicht erfolglos geblieben sei, indem ein großer Theil der Sparcassen insbesondere jene, welche die meisten Hypothekarschuldner haben, thatsächlich den Zinsfuß herabminderten. Der Landes-Ausschuß erwähnt ferner, daß er sich auch an Sr. Excellenz den Herrn Statthalter gewendet habe mit der Bitte, es möge bei der Durchführung der Gesetze dahin gewirkt werden, die Bewucherung von Schuldnern hintanzuhalten. Der Landes-Ausschuß hat ferner zu erwägen gehabt, ob durch die Gründung einer Hypothekenbank in Steiermark wirklich eine Herabsetzung des Zinsfußes zu erreichen wäre und er hat diesbezüglich Aufstellungen und Tabellen geliefert, welche alle Anerkennung verdienen. In der Vergleichung der verschiedenen Zinsraten, wie sie in einigen Kronländern vorkommen, wo Hypothekenbanken bestehen, mit der Zinsrate, wie sie in Steiermark von den Sparcassen gefordert wird, ist er zu dem Schluß gekommen, das bessere Verhältnisse dort, wo Hypothekenbanken existiren, nicht vorhanden sind. Ich möchte hier nur auf einen kleinen Rechnungs-Irrthum, welcher sich in dem Elaborate des Landes-Ausschusses vorfindet, aufmerksam machen, indem nämlich dort, wo Hypothekenbanken existiren, der Zinsfuß, wenn auch nur um einen geringen Bruchtheil, sich niedriger stellt, als bei jenen Sparcassen in Steiermark, welche von ihren Schuldnern $4\frac{1}{2}\%$ verlangen. Dort, wo 4% ige Pfandbriefe ausgegeben und die Regiekosten mit $\frac{1}{4}\%$ berechnet

werden, stellt sich, trotzdem die Pfandbriefe nur mit 97 anzubringen sind und überdies bei der Zuzählung von dem Capitale noch vorweg 25 Kreuzer dem Schuldner abgezogen werden, der Zinsfuß, genau gerechnet, auf 4.395%, respective 4.4%, während er sich in Steiermark bei den erwähnten Sparcassen auf 4.5% beziffert. Die Differenz ist also keine bedeutende. Ich glaube auch, daß mit einer Ermäßigung von 0.1% dem Grundbesitzer Steiermarks nicht in dem Maße geholfen werden könnte, wie es von uns Allen gewünscht wird. Aus den Ausführungen des Landes-Ausschusses in seinem Berichte geht ferner hervor, daß der Zinsfuß continuirlich in der Steiermark sowohl, als allgemein zurückgegangen ist, und wenn ich die Rede, welche der Herr Antragsteller im Vorjahre gegen meine Ausführungen gehalten hat, zur Hand nehme, so finden sich die Ursachen der Zinsfuß-Reduction gerade in dieser Replik des Herrn Antragstellers, indem er gesagt hat, es sei richtig, daß der Zinsfuß zurückgegangen ist; die Ursache liege aber darin, daß wegen des bei uns herrschenden hohen Zinsfußes ausländisches Capital nach Oesterreich strömte.

Ich glaube, daß es nicht unsere Sache ist, zu untersuchen, warum der Zinsfuß zurückgegangen ist. Die Thatsache, daß er zurückgegangen ist, besteht, und es wäre uns jedenfalls sehr erwünscht, wenn durch weiteres Zufließen ausländischen Capitaless der Zinsfuß noch mehr heruntergedrückt würde. Für die Schuldner, für die Grundbesitzer, welche gezwungen sind, Gelder aufzunehmen, bleibt es sich ganz gleich, ob seine Verschuldung durch ausländisches Capital herbeigeführt wird oder nicht. Wenn man vielleicht in der Verfolgung des Gedankens, welchen der Herr Antragsteller damals ausgesprochen hat, glauben sollte, er fürchte, daß durch das Hinauszahlen der Zinsen an das Ausland Verarmung im Lande eintreten würde, so halte ich dieß auch nicht für richtig; denn das Capital als solches kennt keine Nationalität, wie ich schon im vorigen Jahre erwähnte, sondern es ist international, und wirkt dort, wo es zur Verwendung kommt, schaffend, mitunter auch schädigend. Ich kehre nun nach dieser kurzen Abschweifung wieder zum Berichte des Landes-Ausschusses zurück. In demselben wird ferner hervorgehoben, daß ihm bezüglich der Vorschusscassen nicht das genügende Material zur Verfügung gestanden sei, welches er für nothwendig gehalten hätte, um einen vollständigen Ueberblick über den Zinsfuß oder die Capitalbewegung in Steiermark zu gewinnen. Wie wichtig dieses Bedenken ist und wenig maßgebend der Zinsfuß erscheint, welchen die Sparcassen verlangen, geht daraus hervor, daß das von der Pfandbriefanstalt des Sparcassenvereines und von den Sparcassen verborgte Capital

64 Millionen beträgt, während von sonstigen Instituten, von Privaten und vom Staate 190³/₄ Millionen an die Grundbesitzer Steiermarks verborgt sind. Es ist also nur ein Bruchtheil des ganzen elocirten Capitaless, welches rücksichtlich des Zinsfußes der Prüfung unterzogen werden konnte, während 190³/₄ Millionen sich vollständig der Controle entziehen. Daß aber diese 190³/₄ Millionen nicht von den Vorschusscassen verborgt wurden, sondern von anderen Geldgebern herrührten, geht aus der Zusammenstellung der Vorschusscassen hervor, welche zu meinem Bedauern noch nicht in dem Maße ausgedehnt wirken können, wie sie im Interesse des Landmannes wirken sollen. In anderen Kronländern haben die Vorschusscassen größere Ausdehnung gefunden und ich werde Ihnen über die dießfälligen Verhältnisse am Schlusse meiner Ausführungen eine Zusammenstellung der betreffenden Daten vorführen. Nachdem der Landes-Ausschuß bei der Prüfung der Verhältnisse Steiermarks zu einem entgeltigen Entschlusse über das Wirken der Hypothekenbanken nicht gelangen konnte, indem er noch eine Anzahl von Prüfungen vorzunehmen hat, ehe er in dieser hochwichtigen Sache Anträge stellen kann, theilt er am Schlusse seines Berichtes mit, daß er beschlossen habe, dem hohen Landtage in dieser Session einen Antrag auf Errichtung einer Hypothekenbank noch nicht zu bringen — vielmehr vorläufig in den angedeuteten beiden Richtungen neuerliche Erhebungen zu veranlassen. Nach Maßgabe des Ergebnisses derselben und der sich schließlich ergebenden allseitigen Erwägungen, wird daher der Landes-Ausschuß dem im nächsten Jahre zusammentretenden Landtage endgiltigen Bericht mit allfälligen Anträgen zu erstatten die Ehre haben. Wie nothwendig es ist, daß, bevor man über diese Frage Beschluß faßt, eine eingehende Prüfung der Verhältnisse Platz greife, dürften die Herren aus den wenigen Mittheilungen, die ich mir noch zu machen erlauben werde, ersehen. Ich habe mich bemüht, die Höhe des Hypothekenzinsfußes in den verschiedenen Ländern Europa's zu erfahren und ich kann Ihnen, soweit mir die Ziffern mitgetheilt wurden, die Resultate dieser Erhebungen bekannt geben. In England existirt ein eigentliches Hypothekendarlehensgeschäft nicht. Auch ein solcher Zinsfuß nicht; die Gelder, welche auf Hypotheken gegeben werden, werden durch Privatbanquiers ertheilt und in den verschiedenen Gegenden zu verschiedenem Zinsfuße verborgt. Es handelt sich in England, sowie überall, darum, welchen Werth das betreffende Gut hat und wie derjenige dem das Gut gehört, finanziell situiert ist. Es ist also ein wirklicher Zinsfuß für Hypothekendarlehen in England nicht zu constatiren. In Süddeutschland beträgt der Zinsfuß 4 bis 4¹/₂% für

bäuerliche Hypotheken. Erst in der letzten Zeit werden von der bayerischen Vereinsbank $3\frac{1}{2}\%$ ige Pfandbriefe emittirt, welche bei dem Course, zu dem sie verkauft werden, eine Verzinsung des Capitales per 3.85% erfordern. Dazu kommen noch Spesen, welche das Geld um ein Geringes vertheuern.

In der Schweiz wird für erste Hypotheken an ganz solide Leute und an pünktliche Zahler 4 bis $4\frac{1}{4}\%$; für zweite Hypotheken $4\frac{1}{2}$ bis 5% und für schlechtere Risiken darüber verlangt. Von Frankreich wird mir telegraphirt: „Nur der Credit foncier allein gibt Hypothekendarlehen auf bäuerliche Güter oder auf Häuser in Städten gegen 4.85% , wozu noch die Amortisationsquote für die ganze Darlehensdauer geschlagen wird. Dies macht also nahezu 5% . In Norditalien — ich bitte die Herren sich nicht zu wundern, daß ich von einem Theile Europa's zum anderen springe, ich habe die Länder nach der Höhe ihres Zinsfußes rangirt und dieser wird nun immer höher — in Norditalien beträgt der Zinsfuß für erste Hypotheken $4\frac{1}{2}$ bis 5% , wozu noch Spesen, Steuern etc. kommen, welche dem Grundbesitzer zur Last geschrieben werden. Die Hypothekencassen und ähnliche Institute geben Darlehen nur gegen erste Hypothek auf Güter, das ist Grund und Boden oder Baulichkeiten. Der Zinsfuß ist gewöhnlich zwischen 4 und 5% , natürlich müssen die Lehnnehmer alle Spesen für notarielle Acte und Stempel oder Steuerabgaben tragen. In Norddeutschland ist der Zinsfuß für Hypothekendarlehen 4 bis 5% . Man schreibt mir aber aus Berlin, daß in Norddeutschland der Zinsfuß außerordentlich variirt, daß er in Sachsen billiger ist, als in Ostpreußen oder Posen, und daß er um so theurer wird, je mehr über die Belehnungsgrenze, das ist 50% , des Werthes hinausgegangen wird. Wir ersehen hieraus auch, daß alle diese Grundsätze international sind und sich auf alle Geldgebahrunen beziehen. Ganz interessant ist, was mir aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien geschrieben wird. Es heißt hier: Die im Jahre 1869 gegründete Rustical-Creditanstalt, welche durch längere Zeit allein die Rusticalgründe belehnte, ließ sich bis zum Jahre 1881 12% , vom Jahre 1881 an 10% an Zinsen von den gewährten Darlehen vergüten. Diese Anstalt ist, wie bekannt, seit dem Jahre 1884 in Liquidation und hat gegenwärtig noch circa 5 Millionen ausständig. Die galizische Hypothekenbank in Lemberg hat im Jahre 1873 versuchsweise begonnen, Rustical-Darlehen zu 7% zu ertheilen, doch hat sie sich nicht lange damit befaßt und dürfte der ausstehende Betrag nunmehr nur unbedeutend sein. Die galizische Bodencreditanstalt gibt Vorschüsse und belehnt Rusticalgründe mit 9% . Die Sparcassen cultiviren mit Ausschluß der zwei Hauptspar-

cassen meistens die Belehnung von Rusticalgründen neben Hypothekendarlehen auf städtischen und Großgrundbesitz mit 7 bis 8% . Bei den galizischen Vorschusscassen, welche 53.882 Mitglieder haben, schwankt der Zinsfuß zwischen 7 und 12% .

Aus Rumänien theilt man mir einfach mit, daß dort Pfandbriefe emittirt werden zu 7% , welche zu einem Course von $102\frac{1}{2}$ zu haben sind, daß auch 5% ige Pfandbriefe emittirt werden, welche zu 86 verkauft werden und daß sich der Zinsfuß für Hypotheken ersten Ranges auf 10% beläuft.

Nun bleibt noch Rußland, von Spanien habe ich keine Antwort erhalten. Bis vor drei Jahren war das Darlehensgeschäft auf Grund und Boden ausschließlich in den Händen der Privat-Agrarbanken, welche entweder auf Actien oder auf gegenseitiger Haftbarkeit der Schuldner gegründet sind. Diese Institute geben in Zahlung ihrer Vorschüsse Pfandbriefe zum nominalen Betrag, welche die Geldnehmer mit Verlust veräußern müssen und berechnen ziemlich hohe Zinsen und Commissionen, wodurch der Procentsatz des geliehenen Geldes sich wenigstens auf $7-8\%$ stellt.

Um den Bauern den Erwerb von Grundstücken zu erleichtern, wurde vom 1. Jänner 1883 vom Staate eine specielle Bauern-Agrarbank eröffnet, welche unter dem Finanz-Ministerium ressortirt.

Diese Bank bewilligt an einzelne Bauern, an zusammen operirende Bauern und an Bauerngemeinden Vorschüsse in contantem Gelde, wofür sie sich selbst die Mittel durch Accepte von $5\frac{1}{2}\%$ igen Certificaten verschafft. Die Bedingungen sind die folgenden: Zinsen à $2\frac{3}{4}\%$ pr. Semester = $5\frac{1}{2}\%$ pr. Jahr; zur Bestreitung der Administrationspesen und zur Bildung eines Reservefondes $\frac{1}{2}\%$ pr. Semester = 1% pr. Jahr, für $24\frac{1}{2}$ -jährige Anleihen 1% pr. Semester = 2% pr. Jahr, für $34\frac{1}{2}$ -jährige Anleihen $\frac{1}{2}\%$ pr. Semester = 1% pr. Jahr. Die Bauern haben also im Ganzen je nach der Dauer der Anleihen $7\frac{1}{2}$, respective $8\frac{1}{2}\%$ pr. Jahr zu zahlen.

Ich habe diesen statistischen Mittheilungen sehr wenig hinzuzufügen. Es geht daraus hervor, daß das erhärtet wird, was ich mir erlaubt habe, dem hohen Landtage im Vorjahre zu sagen, daß sich der Zinsfuß genau nach den Verhältnissen regelt und derjenige den Zinsfuß höher bezahlen muß, dem es schlecht geht.

Ich erwähne nur noch, daß ein weiteres Studium dieser Frage für das Land nur von hohem Nutzen sein kann. In der Erwägung, daß es wichtig sei zu wissen, welche Vortheile für den Fall, als die steiermärkische Hypothekenbank entstehen sollte, von der Regie-

zung dieser Bank zugewendet werden sollen, stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Bericht des Landes-Ausschusses (Beil. Nr. 8) über die Regelung des Hypothekar-Zinsfußes und die Errichtung einer Landes-Hypothekenbank wird zur Kenntniß genommen und den weiteren Berichten desselben, so wie allfälligen Anträgen entgegen gesehen.

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der Regierung in's Einvernehmen darüber zu sehen, welche gesetzlichen Begünstigungen für eine Landes-Hypothekenbank in Steiermark anzuheben wären.“

Abg. **Bošnjak** (L.=G. Cilli): Hoher Landtag! Vor Allem muß ich lobenswerth hervorheben, daß sich der Landes-Ausschuß bezüglich des Materiales, welches er uns hier vorgelegt hat, einer großen Mühe beflissen hat. Hervorheben muß ich aber auch den Fleiß, welchen der Herr Berichterstatter augenscheinlich aufgewendet hat, um uns heute über die Zinsfuß-Verhältnisse in anderen Ländern Aufschluß zu geben. Die Zinsfuß-Verhältnisse in anderen Ländern sind, ich möchte sagen, wohl einflühnehmend auf die Verhältnisse unseres Hypothekar-Zinsfußes, allein, daß man z. B. in Galizien 13%, in irgend einem anderen Lande vielleicht noch höhere Percente für Hypothekar-Darlehen und Darlehen überhaupt nimmt, soll uns nicht abhalten darauf zu sehen und dahin zu arbeiten, daß in unserer Heimat der Zinsfuß für Darlehen reducirt werde. Was bezüglich des ausländischen Capitaless vom Herrn Berichterstatter bemerkt wurde, ist richtig. Ich habe seinerzeit hervorgehoben, daß dieses Mißursache ist; ich habe aber — und bleibe heute noch dabei — gesagt, daß es für ein Land nicht vom größten Nutzen ist, wenn es zuviel ausländisches Capital in sein eigenes Land zieht, nachdem offenbar die Zinsen in's Ausland wandern und es besser ist, wenn die Zinsen für ein im Inlande investirtes Capital, im Inlande bleiben. Es ist natürlich, daß wir bei uns in Oesterreich dies nicht schnell erreichen werden. Es wird lange Zeit brauchen, ehe wir in dieser Beziehung in eine bessere Lage kommen werden. Dem, was der Berichterstatter bezüglich der Statistik der Vorschusscassen bemerkt hat, möchte ich entgegenhalten, daß vielleicht der Landes-Ausschuß selbst daran Schuld sein dürfte, daß er uns über die Vorschusscassen nicht die entsprechende Statistik vorgelegt hat. Ich bin in erster Linie darauf geführt worden durch eine Notiz in der Tagespost, wo zwei Grazer Genossenschaften sich darüber beschwert haben, daß man ihnen zur Last legt, daß bezüglich ihrer Genossenschaft in der Statistik keine Erwähnung gethan wird, und man ihnen gewissermaßen den Vorwurf macht, daß sie die Statistik nicht geliefert hätten.

Sie sagen, hätte man sie von ihnen verlangt, so hätten sie sie auch geliefert. Ich bin überzeugt, daß jede Anstalt, resp. jeder Vorschuss-Verein Steiermarks, wenn er vom Landes-Ausschusse aufgefordert worden wäre, jedenfalls nach den betreffenden Formularen die Statistik eingesendet haben würde, und wir heute einen genauen Ueberblick über diese für unsere landwirthschaftlichen Personal-Credit wichtigen Institute vor uns hätten. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen möchte ich auf den eigentlichen Gegenstand übergehen, und in erster Linie fragen, ob die Motive, welche mich dazu geführt haben, im vorigen Jahre den Antrag auf Einflußnahme des Landes-Ausschusses, bezüglich der Herabsetzung des Hypothekar-Zinsfußes zu stellen — und um den handelt es sich in erster Linie — heute andere geworden sind oder factisch andere sind, als zur Zeit, wo ich den betreffenden Antrag gestellt habe. Ich habe im vorigen Jahre den Antrag durch die mißliche Lage der Grundbesitzer begründet, in der Weise, daß sie an die Hypothekar-Gläubiger einen höheren Zins zahlen müssen, als ihnen der Besitz factisch trägt. Wenn ich mich heute frage, ob sich in dieser Beziehung bei uns etwas zu Gunsten oder zu Ungunsten geändert hat, ob wir auch heute noch der Frage bezüglich der Herabminderung des Hypothekar-Zinsfußes ernstlich in's Auge sehen sollen, so muß ich sagen, daß ich heute noch mehr darin bestärkt bin, der Frage an den Leib zu rücken, daß der Hypothekar-Zinsfuß ermäßigt werden muß, und warum? Ich gehe dabei von meiner engeren Heimat aus und will darauf aufmerksam machen, daß wir heispieelsweise heuer eine gute Hopfenernte gehabt haben, und man glaubte, daß durch diese Hopfenernte gewissermaßen ein besserer Zustand der Grundbesitzer wird herbeigeführt werden. Wir haben wohl viel Hopfen geerntet, aber es stellte sich der Umstand ein, daß er keinen Preis hat. Die Ursache daran ist heute hier nicht zu erörtern, dies würde schließlich auf die Frage der Ueberproduction führen und dann auch darauf, daß wir uns bezüglich der Hopfeneinfuhr durch Zollsätze nicht gehörig geschützt haben. Der Getreidebau z. B. lieferte heuer in Untersteiermark ziemliche Resultate, allein wir haben Getreide und können es nicht verkaufen; daran ist die Einfuhr ausländischen Getreides schuld. In dieser Beziehung können wir uns lange nicht auf eine Aenderung gefaßt machen, nachdem wir leider nach den Principien, die bei uns über den Dualismus festgehalten werden, nicht hoffen können, daß bezüglich Steiermarks irgend eine Zollschranke gegen Ungarn aufgestellt werden kann. Das Umgekehrte gilt vom Weine. Der Wein hat heuer bei uns einen guten Preis, weil dessen Qualität eine bessere ist, aber wir haben geringe Fehsung gemacht. Bezüglich

einer besseren Lage des Landwirthes haben wir also, wie ich glaube, in der nächsten Zukunft nichts zu erwarten.

Aus diesen Motiven muß ich, heuer, ebenfogut wie im Vorjahre das Augenmerk darauf richten, daß ein möglichst niedriger Zinsfuß erreicht wird. In dieser Beziehung möchte ich nebenbei auf den Vorgang des niederösterreichischen Landtages in der heurigen Session aufmerksam zu machen. In der Sitzung vom 25. November 1885 wurde vom Herrn Abg. Dr. N. v. Mitscha und Genossen bezüglich des wirthschaftlichen Niederganges ein Antrag eingebracht, in welchem darauf hingewiesen wird, daß die Organisation des landwirthschaftlichen Creditwesens bezüglich des Personalcredites geregelt werden möchte, nachdem man die Wichtigkeit dieser Institution besonders hervorgehoben hat. Wir haben aus dem Berichte des Landes-Ausschusses die Thatsache entnommen, daß in Folge einer einfachen Aufforderung respective eines einfachen Ansuchens von Seite desselben im Lande Steiermark bis heute vier Sparcassen den Zinsfuß auf $4\frac{1}{2}\%$ ermäßigt haben, das sind: die steiermärkische Sparcasse, die Gemeindesparcasse in Graz und Marburg und die Sparcasse für die Bezirke Graz und Umgebung. In dieser Beziehung würde ich nun den hohen Landtag auf einige Ziffern aufmerksam machen, welche nachweisen, wie viel an Zinsen durch diese Reduction erspart wurde, und es wäre nach meiner Ansicht sehr entsprechend gewesen, auch diese Ziffern in den Bericht des Landes-Ausschusses aufzunehmen, denn man hätte erst dann ein Bild davon gehabt, was eigentlich der Landes-Ausschuß durch sein Ersuchen an die Sparcassen erreicht hat. Ich beziehe mich diesbezüglich theils auf den Rechenschaftsbericht aus dem Jahre 1883, theils auf den betreffenden Bericht des Landes-Ausschusses. Es ist daraus zu ersehen, daß die steierische Sparcasse im Jahre 1883 bei einem Activaumstände von 15.8 Millionen ein Zinsersparniß von 79.000 fl. für die Hypothekarschuldner aufweist.

Die Sparcasse der Gemeinde Graz mit einem Activaumstände von 12.6 Millionen involviert eine jährliche Zinsersparniß von 63.000 fl.; die Schuldner der Sparcasse der Gemeinde Marburg mit einem Activaumstände von 3.4 Millionen brauchen an Zinsen um 17.000 fl. weniger zu zahlen und die Sparcasse des Bezirkes Umgebung Graz mit 1.5 Millionen Activaumstand hat 7000 fl. den Hypothekarschuldnern erspart, dies macht im Ganzen 166.000 fl. Zinsersparniß im Jahre. Der Bericht des Landes-Ausschusses über diese Angelegenheit sagt jedoch, daß der Hypothekaraumstand jetzt 34.5 Millionen, also um 1.2 Millionen mehr ausmacht als im Jahre 1883, daher resultirt bezüglich dieser vier Sparcassen eigentlich ein Zinsersparniß von 172.000 fl. Nun haben wir

aber bekanntlich 47 Sparcassen in Steiermark und bezüglich dieser wird im Berichte des Landes-Ausschusses hervorgehoben, daß die kleineren Sparcassen wohl schwerlich den Zinsfuß reduciren dürften, weil sie einerseits auf die Kräftigung ihres Reservefondes sehen müssen, und weil andererseits doch immer einige Regiespesen auslaufen, die sonst nicht gedeckt werden könnten. Allein ich muß Sie aufmerksam machen, daß wir noch andere große Sparcasse-Institute in Steiermark haben, die ganz gut eine Zinsfußreduction eintreten lassen können, von denen aber im Bericht des Landes-Ausschusses nichts vorkommt, daß sie etwas Aenliches veranlaßt hätten.

Ich möchte diesbezüglich jene Sparcassen in Betracht ziehen, welche mehr als eine Million Hypothekardarlehen-Aumstand haben und welche ich gewissermaßen als Institute größerer Kategorie bezeichnen möchte. Diese könnten füglich dem Beispiel der vier genannten Institute folgen, welche den Zinsfuß bereits reducirt haben.

Eine auffallende Erscheinung in dieser Beziehung liefert eine steierische Sparcasse, welche einen größeren Activaumstand hat, als die Sparcasse des Bezirkes Graz, das ist die Sparcasse in Leoben. Diese würde meiner Ansicht nach, sehr leicht eine Zinsenreduction veranlassen können, und ich glaube, daß die landwirthschaftlichen Verhältnisse in Obersteiermark im Wesentlichen nicht andere sind, wie in Mittel- und Untersteiermark. Die Sparcassen, welche mehr als eine Million Activaumstand haben, sind die Sparcassen in Leoben, Hartberg, Judenburg, Feldbach, Gills, Radkersburg, Fürstenfeld, Bruck, Rottenmann. Ich glaube wohl die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß diese dem Beispiele der genannten vier Sparcassen nachfolgen werden.

Welches Resultat werden wir dann haben, wenn diese Voraussetzung in Erfüllung geht? Nach der Statistik des Rechenschaftsberichtes vom Jahre 1883 gäbe eine derartige Zinsfußermäßigung bei einem Hypothekaraumstände von 45.6 Millionen, ein Zinsersparniß von 228.000 fl. pro anno.

Bezüglich der kleineren Sparcassen ist eine Zinsfußreduction wohl nicht zu erwarten und da muß ich dem Berichte des Landes-Ausschusses vollkommen zustimmen, welcher die Frage anregt, ob es nicht angezeigt wäre, das Sparcasswesen mehr zu centralisiren und ob überhaupt der Bestand dieser ganz kleinen Sparcassen am Lande gerechtfertigt sei? Meine Ansicht in dieser Beziehung ist die, daß ebenso gut wie die Sparcassen centralisirt, die Vorschusscassen decentralisirt werden können, denn der Hypothekarcredit ist ganz anderer Natur, als der Personalcredit. Bei ersterem ist die Entfernung der Hypothekar-Anstalt vom Wohnsitze des Schuldners von

keiner Wichtigkeit, indem ja die Intabulation im schriftlichen Wege, respective durch einen Rechtsanwalt oder einen anderen Rechtskundigen angesucht wird; es ist ferner auch nicht nothwendig, daß das Hypothekendarcredit-Institut fortwährend in Evidenz ist über die persönlichen finanziellen Verhältnisse des Schuldners, sowie beim Personalarcredit. Die Frage also bezüglich der Centralisirung der ganz kleinen Sparcassen am Lande, welche einen Activausstand unter 100.000 fl. haben, wird vielleicht auch seinerzeit vom Landes-Ausschusse in Erwägung zu ziehen sein.

Wenn ich nun dem Berichte des Landes-Ausschusses folge, so komme ich jetzt auf das Capitel der Vorschusscassen. Es fällt mir hier auf, daß sich der Landes-Ausschuß darüber beklagt, daß er die Nachweise nicht erhalten habe; allein ich muß aus der Stylistik beinahe die Ueberzeugung gewinnen, daß da eine Verwechslung geschehen ist der Vorschusscassen, welche auf Grund eines Ministerial-Erlasses vom Jahre 1880 gegründet wurden, welcher Erlass die Sparcassen aufforderte, sogenannte Vorschusscassen als Abtheilungen der Sparcassen zu gründen, und einen Theil des Reservefondes zu deren Dotirung zu verwenden, mit denjenigen Vorschusscassen, welche auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 9. April 1873 gegründet wurden.

Ich glaube, daß diese Cumulirung vielleicht einen oder den anderen Herrn zu einem Irrthume verleiten könnte.

Indem ich zum Capitel „Sparcassen“ rückkehre, möchte ich die Aufmerksamkeit des hohen Landtages besonders auf ein Institut im Lande lenken, das ist die steierm. Sparcasse. Die steierm. Sparcasse hat in lobenswerther Anerkennung der Verhältnisse, als die erste im Lande, den Zinsfuß herabgesetzt, sie hat dadurch bewiesen, daß sie das lebhafteste Interesse für den Wohlstand des Landes gefühlt hat. Ich finde dies erklärlich, einerseits dadurch, daß die steierische Sparcasse das älteste Institut des Landes ist, dann aber auch darum, weil sie durch die Größe ihres Capitals maßgebend erscheint bezüglich der Reduction des Zinsfußes.

Wenn man die Geschichte der steierischen Sparcasse verfolgt, so muß man auf das Jahr 1825 zurückgreifen, wo ein Verein von Menschenfreunden, meist aus Graz, eine Summe von 3314 fl. 44 fr. zusammensteuerten und die steierische Sparcasse gründeten. Sie haben wohl durch die Bezeichnung des Institutes schon ihre Absicht kundgegeben, daß sie ein Institut für das ganze Land schaffen wollten. Unter den Persönlichkeiten, welche den Verein damals gründeten, sehen wir bei dem ursprünglichen Institute Stifter, Beförderer und Wohlthäter; Stifter, d. i. solche, die 40 fl. C.-M. oder mehr zeich-

neten, waren 34; Beförderer, d. i. solche, welche 20 fl. zeichneten, waren 28, und Wohlthäter, nämlich solche, welche 10 fl. zeichneten, waren 92, im Ganzen also 154 Personen. Von der Liste dieser Persönlichkeiten erscheint im letzten Rechenschaftsberichte, wenn ich nicht irre, nur mehr Einer als jetzt noch lebend angeführt.

Bis zum Jahre 1853 waren die Bureaux der Anstalt in diesem Hause, im Landhause; dies deutet auch darauf hin, daß man die Anstalt gewissermaßen als ein Landes-Institut betrachtet hat. Erst im Jahre 1853 erwarb sich das Institut ein eigenes Haus. Im Jahre 1854 wurde das ursprüngliche Statut auf Grundlage Sparcassen-Regulativs vom Jahre 1854 abgeändert; die letzte Abänderung erfolgte im Jahre 1872.

Bezüglich des Darlehensausstandes dieser Sparcasse möchte ich die Herren darauf aufmerksam machen, daß dieselbe im Jahre 1883 auf Hypotheken 16 Millionen Gulden ausgeliehen hatte, an Werthpapieren 14 Millionen Gulden besaß, daß sie einen Reservefond von 3½ Mill. aufweist, und daß der Jahresreingewinn in dem letzten Ausweise des Landes-Ausschusses mit 427.000 fl. beziffert erscheint. Es ist mir etwas unwahrscheinlich, daß der Jahresgewinn so groß gewesen sei, außer wenn dabei die Courssteigerung der Werthpapiere mit in Rechnung gezogen worden ist, welche Steigerung damals bei den Staatspapieren sehr bedeutend war. Jedenfalls fallen von diesen 427.000 fl. durch die jetzige Zinsermäßigung 79.000 fl. weg und es würden daher noch 348.000 fl. Reingewinn resultiren. Der Rechnungs-Abschluß der steiermärkischen Sparcasse pro 1884 weist einen Geschäfts-Reingewinn von circa 180.000 fl. aus.

Die Herren mögen mich entschuldigen, daß ich diese Ziffern angeführt habe, aber ich glaube, es war nothwendig in Bezug auf einen Antrag, den ich dann stellen werde. Ich habe schon betont, daß die ursprünglichen Gründer dieser Sparcasse dieselbe als Landes-Anstalt im Auge gehabt haben, und es ist auch jetzt in Steiermark noch vielfach die Ansicht verbreitet, daß sie ein Landes-Institut sei.

Ich möchte nun bezüglich der Ausführungen im Berichte des Landes-Ausschusses über die Statistik der Hypothekendarbanken Einiges bemerken. Es ist richtig, daß es fraglich erscheint, ob uns eine in Steiermark zu gründende Hypothekendarbank diejenigen Vortheile bringen würde, welche man allgemein von solchen Anstalten erwartet. Ich zweifle selbst daran, daß man durch die Creirung der Hypothekendarbanken eine besondere Zinsfußermäßigung bezüglich der Hypothekendarlehen erreichen werde. Bestärkt werde ich durch die Berichte aus anderen Ländern, wo solche Institute bestehen, und in dieser

Beziehung glaube ich ebenfalls auf die steierm. Sparcasse hinweisen zu sollen. Die steierm. Sparcasse hat bekanntlich ein Pfandbrief-Institut gegründet, welches bezüglich der ersten Deckung und Entstehung von der steierm. Sparcasse unterstützt wurde. Auch dieses Institut hat sich als solches nach meiner Ansicht nicht ganz bewährt, denn eine billige Geldquelle für den Hypothekendarlehen-Suchenden wurde dadurch nicht eröffnet; vorzüglich aber darum nicht, weil man an Parteien Pfandbriefe ausfolgte. Setzt beispielsweise, wo die Course der Pfandbriefe über 100 betragen, ist es für die Darlehensnehmer günstig; wenn aber der Cours durch irgendwelche Complication oder politische Verwicklung plötzlich um 5—10% fällt und der Darlehensnehmer Pfandbriefe erhält, so hat er durch den schlechten Cours seinen bedeutenden Schaden. Ich für meine Person würde nicht dafür sein, daß man dem Hypothekarschuldner Obligationen, resp. Pfandbriefe gibt, man soll ihm baares Geld geben.

Zum Schlusse meiner Ausführungen erlaube ich mir bezüglich der steierm. Sparcasse entweder als Zusatz zum ersten Punkt der Anträge des Finanz-Ausschusses, oder wenn es angezeigt erscheint, als dritten Punkt zu beantragen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit dem Ausschusse der steierm. Sparcasse darüber in Verhandlung zu treten, ob und unter welchen Bedingungen dieses Institut nebst der Pfandbrief-Anstalt in die Verwaltung und in das Eigenthum des Landes Steiermark übergeben werden wollte.“

Als vierten Punkt erlaube ich mir zu beantragen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Gemeinde- und Bezirksvertretungen in einem Circulare über die große Wichtigkeit der genossenschaftlichen Creditvereine aufmerksam zu machen und deren Gründungen zu unterstützen.“

(Bravo! Bravo! rechts.)

(Diese Anträge werden unterstützt.)

Abg. **Endres** (St.-G. Leoben): Ich erlaube mir lediglich auf den Umstand hinzuweisen, daß im Berichte des Landes-Ausschusses über die in Rede stehende Angelegenheit nach meiner Meinung eine kleine Unrichtigkeit vorkommt, die zu corrigiren Zweck meiner Ausführungen ist. Es heißt: Seither haben übrigens die drei Grazer und die Marburger Sparcasse den Zinsfuß für Hypothekendarlehen auf $4\frac{1}{2}\%$ ermäßigt. Das ist meines Wissens nur zum Theile richtig. Es hat nämlich die Gemeindesparcasse in Graz allerdings den Zinsfuß von 5 auf $4\frac{1}{2}\%$ ermäßigt, aber nur für den Rayon der Stadt Graz und nicht für Hypotheken auf Grund und

Boden und Häuser außerhalb Graz. In dieser Beziehung wäre also der Passus nur zum Theile richtig. Nachdem es weiter heißt, daß diese vier Sparcassen 34 Millionen Hypotheken, also 60% der gesammten Sparcasse-Hypotheken umfassen, meinte ich dies constatiren zu müssen, weil die vier Sparcassen in der That die größten Geldinstitute sind, die wir im Lande haben.

Abg. Dr. **Wannisch** (St.-G. Bruck): Obwohl der Herr Abg. **Bošnjak** den Bericht des Landes-Ausschusses in wohlwollender Weise zu besprechen die Güte hatte, so glaube ich doch als Referent im Landes-Ausschusse die Pflicht zu haben, gegenüber den von ihm gestellten beiden Anträgen Stellung zu nehmen und es sei mir bei dieser Gelegenheit gestattet, auch auf einige andere Details, welche in der Besprechung dieser wichtigen Angelegenheit vorgekommen sind, zurückzukommen.

In erster Linie möchte ich auf den Rechnungsirrtum zu sprechen kommen, welchen der Herr Referent des Finanz-Ausschusses bezüglich der Berechnung derjenigen Zahlungen vorgebracht hat, welche die Schuldner der Landeshypothekenbanken in Böhmen, Mähren und Schlesien von ihren Capitalien zu leisten haben. Dieser Rechnungsirrtum wäre richtig, insoweit man die 4%igen Pfandbriefe jener Banken in Erwägung zieht, wie es der Herr Referent des Finanz-Ausschusses auch thatsächlich gethan hat. Wenn man aber bedenkt, daß diese Banken u. zw. die böhmische Landesbank über 72 Millionen 5%ige Darlehen und nur 4 Millionen 4%ige Darlehen, die mährische Hypothekenbank 5%ige und $5\frac{1}{2}\%$ ige Darlehen im Betrage von mehr als 9 Millionen, die schlesische Bodencreditanstalt 5%ige Darlehen im Betrage per nur $7\frac{1}{2}$ Millionen und $4\frac{1}{2}\%$ ige Darlehen nur im Betrage von 700.000 fl. ausgegeben haben, daß also dem Betrage von 88 Millionen 5%ige Darlehen ein Betrag von kaum 5 Millionen 4%ige Darlehen gegenüberstehen, so dürfte sich bei der Beurtheilung und Vergleichung der Banken mit den Sparcassen per $4\frac{1}{2}\%$ igem Zinsfuße in Steiermark mehr empfehlen, die 5%igen Darlehen welche die weit überwiegende Zahl der Hypotheken betragen, in Erwägung zu ziehen. Wenn man den 5%igen Zinsfuß annimmt, so wird die Differenz nicht zu Ungunsten Steiermarks jezt schon ausfallen.

Was die Bemerkung betrifft, daß der Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich der Vorschusscassen nicht die wünschenswerthen Auskünfte ertheilt, so erlaube ich mir darauf zu erwidern, daß die Rechnungsabschlüsse der Vorschusscassen dem Landes-Ausschusse von Seite der Statthalterei zur Verfügung gestellt werden und daß jedesmal, wenn ein neues derartiges Institut gegründet wird, die Statthalterei die Gefälligkeit hat, dem Landes-

Ausschüsse ein Pflichtexemplar der Statuten zur Verfügung zu stellen und zu veranlassen, daß die Rechnungsabschlüsse anher mitgetheilt werden. Es müßte daher bezüglich der beiden Selbsthilfs-Genossenschaften nur ein Versehen unterlaufen sein, indem wir zufällig von diesen beiden Instituten keinen Rechnungsabschluß erhalten haben. Uebrigens hätten beide Institute, nachdem sie zu meinem lebhaften Bedauern übersehen worden sind, leicht die Freundlichkeit haben können, uns, nachdem sie von der Sache Kenntniß erhielten, die Rechnungsabschlüsse selbst zuzuschicken. Ich glaube jedoch, daß nicht so sehr der Umstand in's Gewicht fällt, ob bei der Zusammenstellung des Thätigkeitsberichtes der Vorschusscassen in Steiermark ein oder zwei Institute fehlen, sondern, daß das Hauptgewicht darauf zu legen ist, daß die Rechnungsabschlüsse, wie sie seitens der Vorschusscassen vorliegen, die wünschenswerthe Klarheit nicht liefern, und daß man aus der Einrichtung und Zusammenstellung der Rechnungsabschlüsse keine genaue Einsicht in ihre Gebahrung erlangen kann, insbesondere nicht über die Verwendung der Interessenten-Einlagen, insbesondere auch nicht, ob und wie weit die Gewinne dieser Anstalten auch zur Vertheilung von Dividenden und anderen Beträgen an die Mitglieder der Directorien verwendet werden (Hört! links), insbesondere auch nicht, zu welchen Zinsen die betreffenden Capitalien von den Vorschusscassen hinausgegeben werden. (Hört! links.) Nicht darin also, ob ein oder der andere Verein in dieser Tabelle nicht vertreten ist, scheint mir die Wichtigkeit zu liegen, sondern darin, daß die Rechnungsabschlüsse nicht mit jener Klarheit und Uebersichtlichkeit gegeben sind, daß man bis in die innerste Gebahrung dieser Vereine einen Einblick gewinnen könnte, wodurch es uns möglich würde, über die Thätigkeit dieser Vorschusscassen eine ebenso strenge Kritik zu üben, wie sie der Herr Abg. **Bošnjak** heute in Folge der Gewissenhaftigkeit der Rechnungsabschlüsse der Sparcassen an der Thätigkeit dieser zu üben in der Lage war. (Bravo, Bravo! links.)

Vielleicht wird Se. Excellenz der Herr Statthalter die Güte haben und die Gelegenheit benützen, die ihm staatlich zustehende Einflußnahme zu üben, daß die Vorschusscassen zu entsprechender klarer, bis in die kleinsten Details die nöthige Uebersichtlichkeit gewährende Rechnungslegung verhalten werden. — Was den Antrag betrifft, daß man an die Gemeinden herantreten und sie darauf aufmerksam machen soll, landwirthschaftliche Creditvereine zu bilden, so glaube ich, daß die Annahme dieses Antrages keinem Aufstande unterliegen dürfte, weil damit kaum etwas verfehlt wird. Unter Umständen kann sogar genügt werden. Ich glaube, daß die Gemeinden und

Bezirke, und überhaupt alle diejenigen insbesondere welche sich mit diesem wichtigen finanziellen Gegenstande beschäftigen und dafür interessieren, das bestehende Geseß kennen und von der Möglichkeit, solche Vereine zu gründen, wissen. Es dürften vielleicht andere Umstände, die zu erörtern zu weit führen würde, daran die Schuld tragen, daß diese Vereine sich bisher bei uns nicht in der wünschenswerthen Weise eingebürgert haben. Was aber den zweiten Zusatzantrag betrifft, an die steiermärkische Sparcassa heranzutreten, daß dieselbe in die Landesverwaltung übergehe, so sei mir vor Allem eine ganz aufrichtige und loyale persönliche Bemerkung gestattet, welche es mir etwas schwer macht, über diesen Gegenstand hier zu sprechen. Ich bin nämlich selbst Mitglied der Direction dieser Sparcassa und es würde daher, wenn ich mich in dieser Richtung in weitere Ausführungen einlassen würde, möglicher Weise der Verdacht entstehen, als ob ich hier nicht die Interessen des Landes, sondern die Interessen der Anstalt vertreten würde. Ich möchte daher wünschen, daß in dieser Richtung von anderer Seite meine Mission übernommen werde; aber ich glaube, daß der Auftrag an den Landes-Ausschuß immerhin ergehen kann, einen Schritt in dieser Beziehung zu versuchen; ich glaube übrigens auch ahnen zu können, wie die Antwort der Sparcassa lauten dürfte, wenn man an sie eine solche Zuschrift richten würde. (Heiterkeit links.) Aber ich möchte nur ein Moment zu bedenken geben, ganz abgesehen von den persönlichen Verhältnissen und den Beziehungen des Landes zur jetzigen Direction, nämlich die rechtliche Frage, die Frage, ob die Sparcassa, welche ja Einlagecapitalien hat, wirklich berechtigt wäre, so ohne weiters ihr Vermögen dem Lande zu übergeben. Bei der Gründung einer Landeshypothekenbank ist das eine ganz andere Sache, die Landeshypothekenbank nimmt keine Einlagen an, sondern gibt nur Darlehen aus in Form von Papieren. Hier aber müßte mit der Uebergabe der Anstalt das gesammte Einlagevermögen an das Land übergehen und ob in dieser Weise über das Vermögen der Einleger disponirt werden dürfte, ist zum Mindesten zweifelhaft. Wie gesagt, man kann ja den Versuch machen, ich glaube, daß die Sache ziemlich schnell erledigt sein wird, und von diesem Gesichtspunkte aus glaube ich auch im Namen des Landes-Ausschusses eine Opposition gegen diesen Antrag nicht erheben zu sollen.

Abg. Bošnjak (L.-G. Gili): Ich möchte bloß auf die Ausführungen des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Dr. **Wannisch** einige Bemerkungen machen, zunächst bezüglich der Rechnungslegung der Vorschusscassen.

Die Rechnungslegung wenigstens derjenigen Vorschusscassen, die in dem Verbande der slovenischen Vorschuss-

cassen sind, ist eine solche, daß alle möglichen Auskünfte daraus gewonnen werden können. Ich möchte hier, wenn es die Herren interessiert, einen solchen summarischen Ausweis vorlesen, es ist aus den Rubriken desselben zu entnehmen: Name des Vereines, Art der Haftung, Alter der Genossenschaft, Geschäftsumfang in Gulden, Anzahl der Mitglieder, eingezahlte Anthteile. Bezüglich der Spareinlagen enthält der Ausweis: Percentfuß — Stand Ende 1883 — Eingelegt bis Ende 1884 — Zurückgezahlt, Gezahlte Zinsen — Zahl der Spareinleger, Stand der Spareinlagen Ende 1884. Bezüglich der Darlehen ist nachgewiesen: Percentfuß der Darlehen — Stand Ende 1883 — wie viel ausgegeben — wie viel zurückgezahlt — wie viel Darlehen Ende 1884 ausständig sind. Es ist ferner angegeben, wie viel von diesen Darlehen intabulirt sind und wie viel auf persönlichen Credit gegeben wurden, da ich dahin gewirkt habe und immer dahin wirke, daß die Vorschusscassen als Personal-Credit-Institute und nicht als Hypothekarinstitute aufgefaßt werden; ferner Rubriken: wie viel auf Wechsel, wie viel auf Schuldschein. Ferner ist nachgewiesen, wie viel von anderen Instituten ausgeliehen und wie viel Einlagen bei anderen Instituten gemacht wurden, wie viel Reingewinn, wie viel Verwaltungszus-Auslagen, wie viel Steuern und unmittelbare Gebühren und wie viel der Reservefond beträgt. Wenn man sich einer solchen Rechnungslegung beleiht, so glaube ich wohl nicht, daß man sagen kann, die Rechnungslegung sei ungenügend. Bezüglich der Aufnahme der Rechnungen der Vorschusscassen in den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses muß ich auch erwähnen, daß nicht bloß die zwei Selbsthilfsgenossenschaften in Graz ausgelassen worden sind, sondern beispielsweise auch die Vorschusscassen in Gills, Sachsenfeld, Marburg, Lichtenwalb. Wenn der Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Wannisch bemerkt, daß die Schuld der mangelhaften Statistik die sei, daß die hohe Statthalterei die Ausweise nicht lieferte, so bemerke ich, daß jedenfalls bei den Gerichten die Firmsprotokollirungen zu erfahren sein werden und dann durch eine einfache Correspondenzkarte die Vereine aufgefordert werden können, ihre Jahresrechnungen einzusenden. Ich muß auch gestehen, daß ich der Ansicht war, daß von Seite der hohen Statthalterei die Jahresrechnungen von allen Vorschusscassen an den Landes-Ausschuß geleitet werden. Was meinen Antrag auf Uebergang der steierischen Sparcasse in die Verwaltung des Landes anbelangt, so hat der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Wannisch bemerkt, daß da eine rechtliche Frage zu lösen wäre, nämlich ob es sich vereinbaren ließe, daß auch die Spareinlagen in die Verwaltung des Landes übergeben werden. Ich fühle darüber gar keine Beunruhigung. Ich glaube

nicht, daß die Regierung dagegen eine Einsprache erheben würde. Dann bitte ich zu berücksichtigen, daß die Garantie der steierischen Sparcasse jetzt lediglich im Reservefond liegt, welche circa 3½ Millionen beträgt. Wenn nun heute die ganze Verwaltung in die Hände des Landes übergeht, so muß man doch zugeben, daß das Land Steiermark respective dessen Fond eine höhere Garantie als 3½ Millionen bieten würde:

Abg. Vogel (H. u. G.-R. Leoben): Als im vorigen Jahre der Antrag des Herrn Abg. Bošnjak zur Berathung kam, habe ich denselben unterstützt und dabei den Wunsch ausgesprochen, der heilige Geist möge über den Landes-Ausschuß kommen, daß er uns eine gute Vorlage mache. Ich habe das damals gesagt, weil ich den Landes-Ausschuß um die ihm aufgetragene Aufgabe nicht beneidete. Wenn ich nun auch in der Vorlage des Landes-Ausschusses die Ausgießung des heiligen Geistes vermissen, so muß ich doch anerkennen, daß er mehr geleistet hat, als ich erwartet habe. Er hat den Gegenstand mit großer Gründlichkeit behandelt und es ist ihm auch gelungen, zu beweisen, daß wir in Steiermark, was den Hypothekar-Zinsfuß betrifft, nicht hinter den anderen Ländern der Monarchie zurückstehen und auch nicht zurückstehen hinter dem Auslande. Wenn wir gegenüber Böhmen neuestens um vielleicht 0.1% zurückstehen, so ist das gewiß nicht eine Differenz, welche in's Gewicht fällt und wir in Steiermark wollen wohl nicht beanspruchen, in dieser Beziehung an der Spitze zu marschiren. Wir können mit dem zufrieden sein, was uns geboten wird, und ich glaube sogar, daß der Landes-Ausschuß berechtigt wäre, für sich das Verdienst zu vindiciren, daß er diese Sache in Angriff genommen hat und auf seine Anregung verschiedene Sparcassen den Hypothekar-Zinsfuß auf 4½% ermäßigt haben. Von Denjenigen, welche 7% hatten, konnte man wohl nicht erwarten, daß sie jetzt auf einmal auf den niedrigsten Zinsfuß heruntergehen werden.

Der Herr Abg. Bošnjak hat es getadelt, daß einige Provinzsparcassen nicht in dem Maße heruntergegangen sind, als sich hätte erwarten lassen. Er hat die Sparcasse in Leoben genannt. Es ist nun ein offenes Geheimniß und ich habe auch keinen Grund, hier damit zurückzuhalten, daß wenn dieselbe nicht so weit gegangen ist, als man erwarten durfte, dies in inneren Verhältnissen liegt; man weiß, daß sie in einige Hypotheken sich veranlagt hat und diesen Schaden wieder gut machen muß. Dasselbe ist, glaube ich, in Wien der Fall. Es ist ein offenes Geheimniß, daß die erste Sparcasse der Monarchie längst zu einem anderen Zinsfuße gekommen wäre, wenn sie nicht im Jahre 1873 die großen Verluste gehabt hätte, die man theilweise vertuscht hat, die man aber doch nach und nach saniren muß.

Der Herr Abg. Bošnjak hat den Zinsfuß mit dem Hopfenpreise, mit dem Getreidepreise in Verbindung gebracht; er scheint also der Ansicht zu sein, wenn der Zinsfuß noch weiter heruntersteigt, so wäre uns geholfen. Da muß ich ihm sagen, daß ich ganz anderer Meinung bin. Geld ist nichts anderes als eine Waare, und wenn viel Waare da ist, so ist sie billig. Der Hopfen ist deshalb billig geworden, weil eine Ueberproduction überall eintrat und nichts anzubringen war. Dasselbe ist beim Getreide der Fall und ebenso ist es beim Zinsfuß. Wir haben es jetzt erlebt, daß wir vor zwei Monaten in Wien einen Zinsfuß im Wechsel-Compte bei ersten Häusern von $2\frac{1}{2}$ — $2\frac{3}{4}$ %, für mittlere Firmen 3% hatten, und man hätte glauben können, jetzt werde geholfen sein; aber ich sage Ihnen, meine Herren, daß ich mit ersten Kaufleuten der Monarchie gesprochen habe, und alle mir gesagt haben: Ja, was nützt uns der Zinsfuß, wenn wir nichts zu discountiren haben! Was waren das für schöne Zeiten, als wir 8% zahlen mußten? Geld ist nur dann zu verdienen, wenn man Geld braucht und — das Geld dadurch theuer ist. Das ist naturgemäß; daß Geld wird theuer, wenn Geldgebrauch ist, und wenn man Geld braucht, dann geht Handel und Wandel. Ich könnte ihm noch schlagendere Beweise geben. Diejenigen Landwirth und Gutsbesitzer, die kein Geld brauchen und die also der Hypothekar-Zinsfuß nichts angeht, können ebenso wenig bestehen.

Der Herr Abg. Bošnjak hat immer ein Thema berührt, nämlich die Vorschusscassen. Er hat viel davon geredet, aber wenig Interessantes. Ich habe schon im vorigen Jahre gesagt, daß das ein Feld wäre, auf dem man sich noch sehr verdient machen könnte; denn da ist noch ein Zinsfuß allgemein üblich in Steiermark, wo sich mehr restringiren läßt, als beim Hypothekar-Zinsfuß, der, wenn er ganz verschwinden wird, noch immer keine solche Differenz wäre zwischen den Hypotheken von $4\frac{1}{2}$ % gegenüber den Zinsen, die man im Unterlande nimmt.

Mir ist aus sicherer Quelle mitgetheilt worden, daß Vorschusscassen im Unterlande und auch Vorschusscassen, denen der Herr Abg. Bošnjak nahe steht, bis vor kurzem 12% genommen haben und jetzt allerdings auf 8% herabgegangen sind. Das war anlässlich einer Neuorganisation, wo man nämlich den Reservefond unter sich vertheilt hat. Vielleicht hatte der Herr Abg. Bošnjak damals schon vor, den Antrag, den er heute auf Uebernahme der Sparcassen in die Landesverwaltung eingebracht hat, seinerzeit zu stellen und dabei auch an die Uebernahme der Vorschusscassen gedacht. Da hat man mittlerweile schon den Reservefond unter sich vertheilt. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten den Rath geben: Leute, die Butter auf dem Kopfe haben, sollen sich nicht unter die Sonne stellen.

Abg. **Jermann** (L.-G. Mann:) Bei den Hypothekar-Darlehen handeln es sich nicht bloß um den Zinsfuß, sondern es kommt zeitweise auch die Spesenfrage in Betracht. Wenn ein Schuldner den Zahltermin nicht einhält, so wird er gemahnt und die Mahnung besorgt in der Regel der Rechtsfreund der Sparcasse. Dieser berechnet dafür der Partei an Spesen 1 fl. bis 1 fl. 20 kr. Das ist etwas zu viel. Die Sparcassen könnten diese Mahnungen durch ihre eigenen Beamten viel billiger besorgen lassen. Wenn ein Schuldner den nachgesuchten und bewilligten Zustimmungstermin nicht einhält, wird er geklagt. Die Klage kann überreicht oder vielleicht auch gar nicht überreicht werden, wenn die Zahlung in ein paar Tagen nach Fristverstrich einlangt. Trotzdem werden die Klagekosten im Betrage von 15—20 fl. abgefordert und eingehoben. Das ist sehr viel, entschieden zu viel. Die Klage braucht gar keine Vorauslage, einzig und allein nur für die Einsicht des Grundbuchs; alles Anders ist spielend leicht und kann mit lithographirten Blanquetten gerichtet werden, in welche nur Namen und Ziffern einzutragen sind. So könnten die Kosten für die Klage um mehr als die Hälfte reducirt werden. Die Rechtsvertreter würden trotzdem noch viel verdienen und die Schuldner, um die es sich handelt, würden geschützt werden. Die Sparcassen könnten in dieser Beziehung mit den Rechtsfreunden, deren es eine Menge gibt, ein Abkommen treffen und würden dadurch den Schuldnern große Erleichterungen verschaffen.

Ich stelle diesbezüglich keinen Antrag, sondern beschränke mich darauf, diese Uebelstände hervorzuheben und dem Landes-Ausschusse zu empfehlen, daß er auf die Schaffung solcher Erleichterungen einwirke, wo und wie immer es ihm möglich ist.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatte des Finanz-Ausschusses **Krepesch**: Ich werde in Anbetracht der langen Zeit, welche die Debatte über diesen Gegenstand bereits in Anspruch genommen hat, mich bemühen, sehr kurz zu sein und werde nur allgemein einige Einwendungen gegen die vorgebrachten Ausführungen erheben. Vor Allem möchte ich mir erlauben, dem Herrn Vertreter des Landes-Ausschusses zu erwidern, daß die Gegenüberstellung des Zinsfuß der böhmischen Hypothekenbank mit den Zinsen, welche die steiermärkischen Sparcassen fordern, von mir nicht anders genommen werden konnte, als es geschah, denn es handelt sich nicht darum, was für ein Zinsfuß vor fünf Jahren verlangt wurde, sondern darum, welcher jetzt in Steiermark und welcher jetzt in Böhmen von den Hypothekarinstituten verlangt wird. Diese beiden Zinsraten differiren nun im Gegensatz zum Berichte des Landes-Ausschusses zu Ungunsten Steiermarks, und das wollte ich erwähnt haben.

Ich möchte ferner erwähnen, daß — mag auch der Betrag von 0.1% sehr gering sein — wenn man die Rechnungen, welche der Herr Abg. Bošnjak angestellt hat und welche ein ganz stattliches Material sofort vor die Augen führen, weiterführt, eine Summe von 125.000 fl. für ein Semester herauskommt. Was nun den Hauptgegner in der Frage betrifft — denn er ist es — so oft er sich auch mit den Anträgen, die der Finanz-Ausschuß bringt, einverstanden erklärt, so findet er sie nicht vollkommen richtig und eines weiteren Studiums bedürftig. Die interessanteste seiner Mittheilungen ist mir leider nicht vollständig verständlich gewesen. Ich mußte glauben, daß er bei der Ausföhrung der Geschichte der steiermärkischen Sparcasse, welche er uns seit ihrer Gründung mit einem Capitale von 3000 fl. bis zur Gegenwart vorgeführt hat, bestimmtere Daten nicht brachte. Das übrige, was der Herr Abg. Bošnjak gesagt hat, läßt sich in wenige Worte zusammenfassen. Er hat zuerst gesagt, es sei weiter zu streben und der Erfolg, der zweifellos eingetreten ist, weiter auszudehnen. Es sei dahin zu streben, daß auch die kleinen Sparcassen das Geld billiger geben, es sei aber Halt zu machen bei jenen Sparcassen, welche nur 100.000 fl. oder unter 100.000 fl. an Hypothekarschulden ausleihen. Ich habe das so verstanden, daß der Herr Abg. Bošnjak es nicht für nothwendig hält, bei jenen Sparcassen besonders einzugreifen, deren Außenstände unter 100.000 fl. ausmachen. Bei meinem beschränkten finanziellen Verstande weiß ich nicht, ob es den Schuldnern, die einer Sparcasse schuldig sind, welche unter 100.000 fl. Außenstände hat, gleichgiltig ist, wie viel Zinsen sie zahlen müssen und ob sie sich dadurch beruhigt fühlen dürften, daß gerade diese Sparcassen schwerer ihre Regie decken und sie freiwillig zur Deckung der Regie beizutragen haben. Wenn der Zinsfuß geregelt werden soll, so muß er im Allgemeinen geregelt werden, er kann sich nur regeln lassen durch und nach den Verhältnissen, die überhaupt existiren und dann können keine Creditinseln gemacht werden, selbst wenn sie so klein sind, daß sie unter 100.000 fl. betragen. Der Herr Abgeordnete hat ferner ausgesprochen, daß man die Fortsetzung der Zinsfuß-Reduction darum anzustreben habe, weil der wirthschaftliche Niedergang auch in Steiermark zu bemerken sei. Ich gestehe, daß ich diesen Ausspruch für gefährlich halte. Es ist gefährlich, immer zu sagen, es könne dem Bauern ausgeholfen, es können die Verhältnisse außerordentlich besser werden durch billigen Credit. Dieser allein wird die Verhältnisse in Steiermark absolut nicht bessern. Es gehören ganz andere Factoren dazu, die in Rechnung gezogen werden müssen, und mit dem allein, daß man dem Bauer sagt, er soll nur Schulden machen, wir werden ihm diese zu einem billigen Zinsfuß ver-

schaffen, richten wir ihn weit eher zu Grunde. (Abg. Bošnjak: So war es nicht gemeint.) So habe ich es verstanden, ich bitte um Entschuldigung. Der Herr Abgeordnete hat ferner hervorgehoben, es mögen die Anstalten Baargeld statt Pfandbriefe geben. Das können die Anstalten thun, indem sie selbst die Pfandbriefe an die Börse oder zum Wechselr schicken, sie verkaufen, und dann Baargeld geben. Wenn der Schuldner statt 100 fl. 97 oder 96 fl. bekommt, so wird es ihm in dem Momente, wo er Geld braucht, wohl nicht recht klar sein, daß er einen höheren Zinsfuß zahlt, aber er wird das Geld nehmen. Daß aber die Pfandbriefe von den Hypothekaranstalten anders verkauft werden könnten als zum jeweiligen Course, kann ich mir nicht vorstellen. Es müßte denn ein Fond geschaffen werden, welcher die Differenz zwischen dem Marktwerthe der Papiere und dem Werthe, der dem Schuldner auf die Hand gezahlt wird, ausgleicht. Schließlich hat der Herr Antragsteller das Bedenken erwähnt, welches von Seiten des Referenten des Landes-Ausschusses ausgesprochen wurde. Die Regierung wird, sagt er, wie ich glaube, keine Einwendung gegen die Uebertragung der Sparcasse in das Eigenthum des Landes machen. Aber zu einem jeden derartigen Vertrage gehören zwei, einer, der übernimmt, der andere, der übergibt. In diesem Falle gehört aber noch ein dritter dazu, und das sind die Einleger; bei den Sparcassen, auch diese müssen gefragt werden, nicht die Regierung allein, ob sie zustimmt, daß das von so vielen Interessenten angelegte Capital in diesen oder in anderen Händen sich befinde. Die Einleger müßten in erster Linie gefragt werden, es müßte ihnen die Möglichkeit geboten werden, wenn sie nicht mit der Uebertragung einverstanden sind, ihre Capitalien zurückzuziehen. Ueber das Vermögen eines dritten zu entscheiden, haben selbst zwei, wenn sie sich verständigt haben, nach unseren Rechtsbegriffen kein Recht. Ich möchte das hohe Haus mit meinen Ausführungen nicht länger ermüden und erwähne nur noch, daß der Herr Abgeordnete der Leobner Handelskammer hervorgehoben hat, daß der Landes-Ausschuß mit seinen Zuschriften an die Sparcassen einen so glänzenden Erfolg erzielt hat. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, möchte ich die Herren Abgeordneten erinnern, daß, als ich im Vorjahre die Ehre hatte, von hier aus den Antrag zu stellen, auf Grund dessen das Referat des Landes-Ausschusses erstattet wurde, ich damals zum Schlusse meiner Ausführungen mittheilen konnte, daß von der steierm. Sparcasse soeben der Zinsfuß um 1/2% erniedrigt wurde. Bezüglich der Zusatzanträge des Herrn Abg. Bošnjak glaube ich nicht das Recht zu haben, im Namen des Finanz-Ausschusses denselben zuzustimmen. Beim Ersten darum nicht, weil in Bezug auf die Uebernahme der Sparcasse selbstverständlich der dritte zu

hören wäre, und dieses Hören des Dritten nicht so leicht ist, als man sich es vorstellt. Der zweite Zusatzantrag, es mögen die verschiedenen Gemeinden darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie Creditgenossenschaften gründen, ist überflüssig, denn diejenigen, welche Geld brauchen, wissen ohnehin davon, und es ist nicht nothwendig, von Amtswegen, von Regierungswegen, von Landeswegen dazu aufzufordern. Ich bin der Ansicht, daß man auf beide Zusatzanträge nicht eingehen kann. (Bravo! Bravo! links.)

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden angenommen, die Zusatzanträge des Abg. Bošnjak werden abgelehnt.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Landescultur-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 15), betreffend die Bewilligung von Mauthgebühren der der Bauern-Commune Lendorf im Gerichtsbezirke Gillsi gehörigen Sannbrücke.

(Beilage Nr. 49.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr. **Voess:** Der Gegenstand, um den es sich im vorliegenden Falle handelt, ist aus der Beilage Nr. 15, dem diesbezüglichen Berichte des Landes-Ausschusses vollkommen zu entnehmen und es entspricht dieser Bericht auch ganz den betreffenden Acten.

Der Sachverhalt ist in Kürze der, daß seit 1847 von einer Anzahl von Grundbesitzern in der Gegend von Lendorf eine Brücke über die Sann gebaut, daß diese Brücke im Laufe der Zeiten mehrfach durch Hochwässer zerstört und stets dadurch erhalten wurde, daß die Besitzer von den passirenden Fuhrn und Fußgängern eine geringe Mauth eingehoben haben. Dieses Verhältniß blieb ungeändert bis vor wenigen Jahren, da ein Mauthner an der Brücke angestellt wurde, der sich seine Aufgabe wenig angelegen sein ließ, so daß die Gewohnheit, die Mauth zu bezahlen, in Vergessenheit geriet. Anlässlich einer im Jahre 1881 vorgekommenen Zerstörung der Brücke haben die anderen Einwohner von Lendorf, welche am Eigenthume der Brücke bisher nicht participirten, die Zahlung der Mauthgebühren verweigert. Der Gegenstand hat wiederholt zu Civilproceßen Veranlassung gegeben und die Eigenthümer der Brücke glaubten die Sache am einfachsten dadurch zu schlichten, daß sie um ein förmliches Mauthprivilegium eingeschritten sind.

Nach der Anschauung der hohen k. k. Statthalterei steht der Ertheilung eines solchen Mauthprivilegiums unter den gewöhnlichen Bedingungen nichts entgegen und

der Landes-Ausschuß hat sich dieser Anschauung angeschlossen. Der Landescultur-Ausschuß beantragt nun im Einklang mit den Anträgen des Landes-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Dorfscommune Lendorf in der Ortsgemeinde Pletrowitz des Gerichtsbezirkes Gillsi wird die Einhebung einer Mauthgebühr an der von den Bauern und Halbhüblern daselbst erbauten Brücke über die Sann bis zum 31. December 1888 bewilligt.

2. Bei dieser Mauth haben die durch die allgemeinen Gesetze normirten Mauthbefreiungen zu bestehen.

3. Der Mauthtarif ist in dem zwischen der k. k. Statthalterei und dem Landes-Ausschuß zu vereinbarenden Ausmaße festzusetzen.“

Statthalter Freiherr von **Kübeck:** Es ist lediglich eine Bemerkung, die ich zu machen habe. Ich habe selbstverständlich gegen die Anträge im Allgemeinen durchaus nichts einzuwenden. Ich glaube jedoch, daß es zweckmäßiger wäre, wenn der zweite Punkt, der ein wenig allgemein gehalten ist, präciser stylisirt würde. Der gewöhnliche und richtige Ausdruck wäre, hinzuweisen auf „alle für Aerialmauthen bestehenden Befreiungen“. Es ist dies ein, zwar nicht schöner, aber allgemein verständlicher Ausdruck. Ich glaube also, es wäre viel besser, anstatt dieses allgemeinen Ausdruckes, der hier gebraucht ist, zu sagen: „Bei dieser Mauth haben alle für Aerialmauthen bestehenden Befreiungen zu gelten“.

Abg. Freiherr v. **Sackelberg:** Nach den Ausführungen des Herrn Statthalters sehe ich mich, da ich dieselben vollkommen begründet finde, veranlaßt, die von ihm gegebene Anregung als meinen Abänderungsantrag aufzunehmen, wonach Punkt 2 zu lauten hätte (liest):

„Bei dieser Mauth haben alle für Aerialmauthen bestehenden Befreiungen zu gelten.“

(Der Antrag wird hinreichend unterstützt und die Debatte geschlossen.)

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Dr.

Voess: Der Antrag des Herrn Abg. Baron Sackelberg beabsichtigt nichts anderes, als was der Landescultur-Ausschuß bezweckt hat, und präcisiert es nur hinsichtlich des Ausdruckes etwas genauer, daher ich zu erklären habe, daß ich Namens des Landescultur-Ausschusses nicht in der Lage bin, gegen diesen Antrag irgend etwas einzuwenden.

Landeshauptmann: Schließen Sie sich dem Antrage an?

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Dr. Voefl**: Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Abg. Baron Hackelberg an.

(Der Antrag des Landescultur-Ausschusses wird mit der vom Abg. Baron Hackelberg in Punkt 2 beantragten Aenderung angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 13) auf Auflassung von Bezirksstraßen I. Classe und Erklärung derselben als

Bezirksstraßen II. Classe (Beilage Nr. 50).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Sutter**:

Der erste Antrag des Landescultur-Ausschusses lautet, gleich dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Von der durch das Landesgesetz vom 3. October 1868 (L.-G. und B.-Bl. Jahrgang 1869, Nr. 14) snb Art. I Nr. 8 der I. Classe einreichten Bezirksstraße von Spielfeld über Murek, Radfersburg, Kreuzdorf, Luttenberg bis Friedau wird die Strecke von km 0 in Spielfeld bis km 30.330 bei der Radfersburger Murbrücke als Bezirksstraße I. Classe aufgelassen und als Bezirksstraße II. Classe erklärt.“

In dem Berichte des Landescultur-Ausschusses, welcher dem hohen Landtage vorliegt, ist dieser Antrag bereits begründet und es kann gegen die Auflassung der Bezirksstraße I. Classe von Spielfeld nach Radfersburg und Einreihung in die Bezirksstraßen II. Classe kein Anstand bestehen.

Der zweite Antrag lautet, entgegen dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

2. „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Auflassung der Bezirksstraße von Hartberg über Burgau, Fürstenfeld und Brunn bis Fehring in der Strecke von km 0 in Fehring bis zum km 17.358 als Bezirksstraße I. Classe mit Rücksicht auf die Sicherheit des Bahnverkehrs Fürstenfeld-Fehring neue Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Landtags-Session Bericht zu erstatten.“

Auch dieser Antrag ist schon theilweise im Berichte des Landescultur-Ausschusses begründet. Die Bezirks-Ausschüsse von Fehring und Fürstenfeld haben Petitionen über-

reicht, in welchen um vorläufige Belassung dieser Straße als Bezirksstraße I. Classe gebeten wird. Ich erlaube mir nur noch beizufügen, daß in Folge von Rutschungen am sogenannten Göllesdamme täglich eine Verkehrsstörung eintreten kann, und dann eine größere Inanspruchnahme der Bezirksstraße, als von dem Bahnbaue zu befürchten ist. Wenn aber auch die Rutschungen bewältigt sein sollten, so wird doch im künftigen Jahre die Post noch so lange auf dieser Straße verkehren, bis für einen günstigeren Anschluß an die Züge der ungarischen Westbahn Vorsee getroffen ist.

(Die Anträge des Landescultur-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Der Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird für heute Nachmittags 4 Uhr zu einer Sitzung eingeladen.

Ferner wird der Unterrichts-Ausschuß gleich nach der Sitzung im Landtagssaale und heute um 6 Uhr Abends im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. N. v. Schreiner sich versammeln.

Eine Sitzung des Finanz-Ausschusses findet nach der Landtagsitzung statt.

Der Landescultur-Ausschuß hält Nachmittags um 4 Uhr im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Wannisch eine Sitzung ab.

Die nächste Sitzung schlage ich für morgen, den 11. d. M. Vormittag 10 Uhr vor (Zustimmung) und zwar mit folgender

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Freih. v. Washington und Genossen, betreffend die Rainach-Regulirung. (Beilage Nr. 45.)

2. Bericht des Landes-Ausschusses über den in der letzten Landtagsession erhaltenen Auftrag in Betreff der Petition des pens. Steuereintnehmers Anton Kraus um Rückgabe eines Grundentlastungsersatzes, ferner in Betreff Gewährung einer Pensionserhöhung an den jubilirten Landesbuchhalter Josef Miani. (Beilage Nr. 53.)

3. Bericht des Landes-Ausschusses über den Neubau der Taubstummen-Anstalt (Beilage Nr. 54.)

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 25 Minuten.)